

Athletenvereinbarung für den Landeskader des Saarländischen Schwimm-Bund e.V.

Saison 2024/2025

Liebe (r) _____ (bitte Name eintragen)

Aufgrund deiner Leistungen hast du die Kriterien für eine Aufnahme in den Landeskader des Saarländischen Schwimm-Bundes erfüllt.

Deine Mitgliedschaft im Kader ist ein wichtiger Bestandteil der Athletenförderung des Saarländischen Schwimm-Bundes. Zu deiner Mitgliedschaft gehören Rechte und Pflichten für dich als Athlet. Die Kadermitgliedschaft stellt aber auch eine Herausforderung dar, da von dir eine gute Integration und Abstimmung zwischen Familie, Schule und Sport erwartet wird, sowie eine gute Abstimmung mit deinem Verein.

Als Kadermitglied bist du natürlich auch Vorbild für viele andere Schwimmer in deinem Verein und im gesamten Landesverband.

Vorteile und Rechte

Für die Saison **2024/2025** sind für Kaderschwimmer:innen vielfältige Maßnahmen vorgesehen, die im Saisonplan zusammengefasst sind. Zu diesen Maßnahmen gehören, das tägliche Training an der Sportschule, die Nutzung der kompletten Infrastruktur und der Trainingsgeräte an der Hermann-Neuberger-Sportschule, die Teilnahme an Trainingslagern, Lehrgängen sowie die Betreuung an überregionalen Wettkämpfen und nationalen Meisterschaften. Der detaillierte Saisonplan sowie entsprechende Fördermaßnahmen des Landeskaders werden dir vom Landesverband (Landestrainer, Schwimmwart) vorgestellt.

Als Kadermitglied hast du auch Privilegien beim Suchen von Sonderlösungen für deine Ausbildung (Schule, Lehre, Universität) und wirst in deiner Entwicklung mit den entsprechenden Möglichkeiten und Kooperationen des Landessportverband für das Saarland (LSVS) mit anderen Institutionen unterstützt.

Pflichten Athlet

Wenn du Mitglied des Saarländischen Landeskaders bist oder Leistungen des Landeskaders regelmässig in Anspruch nimmst, verpflichtest du dich, an den obligatorischen Kaderaktivitäten teilzunehmen. Bei Verhinderung ist der verantwortliche Trainer deines Kaders frühzeitig durch dich oder deine Erziehungsberechtigten (z.B. per Telefon, Email, definierte WhatsApp Gruppe) zu informieren. Bei gravierenden schulischen oder medizinischen Gründen ist ein Schreiben des Klassenlehrers, bzw. des Haus- oder Verbandsarztes beizulegen. Anfallende Kosten, die dem Saarländischen Schwimm-Bund aufgrund kurzfristiger Absage bei Lehrgängen oder externen Trainingslagern entstehen, gehen zu Lasten des Athleten.

Du gibst dem Saarländischen Schwimm-Bund dein grundsätzliches Einverständnis zur Verwendung des Bildmaterials für verbandsbezogenen Publikationen (siehe angehängte Datenschutzerklärung).

Du stimmst der aktuell gültigen Beitragsordnung für den Landeskader Schwimmen des Saarländischen Schwimm-Bund e.V. zu.

Bei offiziellen Kaderanlässen wird von dir ein korrektes Auftreten erwartet. Als Kaderangehörige(r) bist du verpflichtet, im Sinne des Sportes insbesondere aufgrund der Vorbildfunktion des Leistungssports für die Jugend einen gesundheitsbewussten und leistungssportbewussten Lebenswandel zu führen.

Als Kaderangehöriger bist du Leistungssportler. Damit einher geht, dass du Dich bei Ausübung deines Sportes (also insbesondere im Training/bei Wettkämpfen/in Trainingslagern) dementsprechend verhältst und die Vorgaben Deiner Trainer/Betreuer auch außerhalb des Beckens befolgst. Als älterer Kaderathlet musst Du dir stets bewusst sein, dass Du auch ein Vorbild für die jüngeren Kaderathleten sein musst.

Du befolgst deine Pflichten der Anti-Doping-Vereinbarung des Saarländischen Schwimm-Bund und absolvierst ab dem Kaderstatus (LK2) den aktuellen Online-Kurs der NADA.

Folgende Kriterien werden von dir als Kaderathleten verlangt:

- Regelmäßige Teilnahme am Stützpunkttraining in Absprache mit den Landestrainern.
- Teilnahme an allen SSB-Meisterschaften, Ferientraining/Feiertagstraining/Trainingslagern.
- Teilnahme am Landesvielseitigkeitstest (LVT) – 13 Jahre und jünger.
- Nachweis der Sportgesundheit durch den Haus- oder Verbandsarzt.
- Bereitschaft zum Besuch einer Partnerschule des Sports.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Landeskader ist die Abgabe folgender Dokumente bis zum 20.10.2024:

- Unterschriebene Athletenvereinbarung
- Unterschriebene Anti-Doping-Vereinbarung
- Unterschriebene Datenschutzerklärung
- Nachweis des aktuellen Online-Kurs der NADA / E-Learning-Zertifikat (ab LK2)

Stützpunktgruppe

In der Stützpunktgruppe befinden sich Schwimmer:innen, die die Normzeiten für die aktuelle Saison nicht erreicht haben. Diese Schwimmer:innen haben jedoch dennoch aufgrund ihrer Leistungen und der Trainerbeurteilung die Möglichkeit, in den verschiedenen Trainingsgruppen zu trainieren. Diese Aufnahme erfolgt ausschließlich aufgrund von Berufung durch die/den Schwimmwart:in und den Landestrainer.

Mitglieder der Stützpunktgruppe werden bei überregionalen Lehrgängen nur bei vollständiger eigener Kostenübernahme berücksichtigt.

Versicherung und Krankenkasse

Sind Sache der Athleten und Athletinnen oder deren Erziehungsberechtigten. Der Saarländische Schwimm-Bund lehnt jegliche Haftung ab.

Sportärztliche Untersuchung

Jeder Leistungssportler sollte sich auch aus eigenem Interesse mindestens einmal im Jahr sportärztlich untersuchen lassen. Mitglieder der Elite-, Junioren- und Jugend (LK1) werden entsprechend dem LAL - Kontingent am Institut für Sport- und Präventivmedizin einer kostenfreien sportmedizinischen Untersuchung unterzogen. Die Benennung derjenigen, die untersucht werden, wird von dem/der Landesschwimmwart:in und den Landestrainern vorgenommen und richtet sich nach der Kaderzugehörigkeit, der aktuellen Leistung und der Trainerbeurteilung. Bei allen anderen Kaderathleten sind die Vereine und Eltern angehalten, eine Untersuchung zu durchführen zu lassen.

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, diese Vereinbarung gelesen und deren Inhalt akzeptiert zu haben. Ebenso habe ich von meinen Rechten und Pflichten Kenntnis genommen und werde diese befolgen.

_____, den _____
Ort

_____, den _____
Ort

Unterschrift Landesfachverband

Unterschrift Athlet:in

Gesetzlicher Vertreter (bei minderjährigen Sportlern)